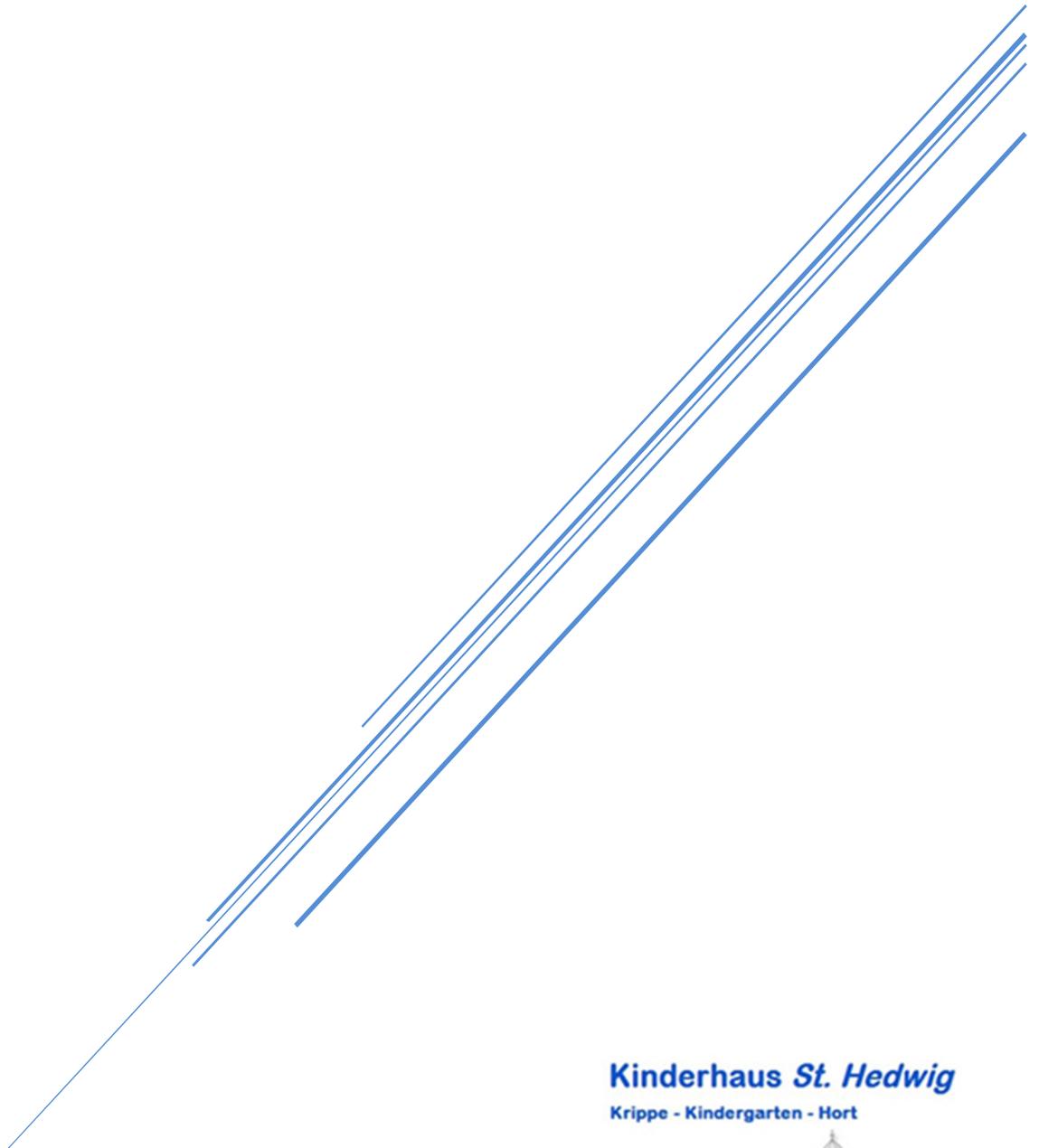


SICHERUNG DES SCHUTZAUFTRAGS IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

SCHUTZKONZEPT KINDERHAUS ST. HEDWIG SEEFELD



Kinderhaus *St. Hedwig*
Krippe - Kindergarten - Hort



Inhaltsangabe

Inhaltsangabe

Präambel

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

1.4 Ablaufplanung

2. Leitbild

3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

3.3 Partizipation

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

3.6 Beschwerdemanagement

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

3.9 Aus- und Fortbildung

3.10 Zusammenarbeit im Team

3.11 Sprache und Wortwahl

3.12 Raumkonzept

4. Selbstverpflichtung

5. Verhaltenskodex

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

7. Beratungsstellen

8. Anlagen

- Schutzkonzept

- Selbstverpflichtungen

- Verhaltenskodex



Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2

Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Für Einrichtungen die im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung ein Kita-Handbuch auf der Grundlage des Bistumsrahmenhandbuches der Diözese Augsburg erstellt haben, sind Seitenverweise zu den Qualitätsbereichen und Anforderungen benannt.

1. Grundsätze des institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Träger und Leitung gewährleisten die Umsetzung des Schutzkonzeptes indem sie die strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen und die Aktivitäten, wie Teamtage, Fortbildungen zu den relevanten Themen, Supervision initiieren und die Aktivitäten koordinieren.

- Alle Mitarbeitenden sind durch Ihre Mitwirkung an der Erstellung und Überprüfung des Schutzkonzeptes sensibilisiert und nehmen verpflichtend an Fortbildungen zum Thema teil.
- Mit Hilfe der Checkliste zum Schutzkonzept überprüft die Leitung gemeinsam mit den Bereichsleitungen, in deren monatlichen Besprechungen die Umsetzung des Schutzkonzeptes



und initiiert Maßnahmen zur Verbesserung. Die Überprüfung und Verbesserung ist ein kontinuierlicher Prozess.

- Alle Mitarbeitenden erhalten im Einarbeitungsprozess in einem monatlichen Feedbackgespräch mit der Leitung oder Bereichsleitung sowie durch die personalisierte „Willkommensmappe“ klare Handlungsanweisungen.
- Die Mitarbeitenden sind an der Erstellung der Selbstverpflichtung beteiligt und verpflichten sich zu deren Einhaltung.
- Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens wird das Schutzkonzept vorgestellt und die persönliche und fachliche Eignung geprüft
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens 5 Jahren wird von allen Mitarbeitenden ein Erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Der Kinderschutz und die Prävention sind in der Konzeption verankert.
- Im Rahmen der Gesamteambesprechung wird das Schutzkonzept überprüft und weiterentwickelt.

1.2 Haltung und Kultur der Aufmerksamkeit

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeitenden, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit

- Alle Mitarbeitenden sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und verhalten sich achtsam und wertschätzend.
- Die Teilnahmen an den regelmäßig stattfindenden Teamsupervisionen ist obligatorisch.
- Selbstreflexion, Fremdreiflexion und kollegiale Beratung sind im Team verankert und unterstützen die persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung
- Das Team arbeitet gleichwertig nach demokratischen Prinzipien zusammen.
- Wir pflegen eine offene, klare und fehlerfreundliche Kommunikation. festgelegte Strukturen wie Teambesprechungen, Bereichsleitungsbesprechungen, Leitungsbesprechungen sichern den Informationsfluss.

Alle Mitarbeitenden kennen das Beschwerdemanagement und haben Kenntnis über die jeweiligen Ansprechpartner.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Das Team setzt sich in den regelmäßigen Supervisionen, Teambesprechungen und in Teamfortbildungen kritisch mit der eigenen Rolle und dem Machtungleichgewicht auseinander und entwickelt ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Kinderhaus um die Kinder wirksam schützen zu können.

Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.



Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden. Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. So wird bei gemeinsamen Teamfortbildungen (im Jahr findet mindestens eine Teamfortbildung statt) die eigene Haltung reflektiert und das Team für gewisse Themen sensibilisiert. Im Jahresreflexionsteam und bei Supervisionen kann dann individuell auf einzelne Bereiche gezielt eingegangen werden und an einer gemeinsamen Haltung/Einstellung gearbeitet werden. So gibt es für jeden Bereich ein Jahresziel und auch für das Kinderhaus im Gesamten, was wir am Jahresende auch überprüfen. So wollen wir uns als Team weiterentwickeln. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Alle neuen Mitarbeiter erhalten bei Einstellung unser Schutzkonzept und bereits im Vorstellungsgespräch wird darauf eingegangen, wie wir als Team mit den Kindern arbeiten. Des Weiteren werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Die Kinder wissen über ihre Kinderrechte und lernen im pädagogischen Alltag ihre Grenzen selbst zu definieren. Wir versuchen altersspezifisch die Kinder teilhaben zu lassen. An Elternabenden gehen wir ebenfalls auf unser Schutzkonzept ein und jedes Elternteil erhält es mit Aufnahme des Kindes. Wir achten auch in der Erziehungspartnerschaft auf einen wertschätzenden, gewaltfreien Umgang miteinander. Ziel ist es so immer entsprechend das Schutzkonzept zu überarbeiten. Eine detaillierte zeitliche und inhaltliche Planung schafft einen Überblick und erleichtert die Erarbeitung:

1. Reflexion des pädagogischen Jahres
2. Jahresziel für das kommende Jahr
3. Im Gesamtteam/Kleinteam einzelne Einheiten zum Thema Schutzkonzept
4. Kinder altersspezifisch über ihre Rechte informieren und dabei begleiten
5. In Supervisionen und Teamsitzungen Bereiche konkretisieren und gegebenenfalls verändern
6. Bereichsleitungen haben Ihr Team im Blick und beziehen Themen mit ein, die noch konkretisiert bzw. berücksichtigt werden müssen
7. Bereichsleitungen reflektieren pädagogische Haltung und Umsetzung des Konzepts
8. Konzept wird regelmäßig gemeinsam überarbeitet

2. Leitbild

Unser Bild vom Kind:

Das Kind ist Person von Beginn an. Ihm gebührt einerseits Akzeptanz und Respekt, wie einem Erwachsenen, andererseits benötigt es Anregung, Unterstützung und beistehende Auseinandersetzung, um das Kind in seinem Bestreben eine eigenständige Persönlichkeit zu werden, bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

Kinderhaus St. Hedwig
Krippe - Kindergarten - Hort



3. Grundsätze der Prävention – Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine innerinstitutionelle Bestandsaufnahme dar. Mit ihr wird überprüft, ob es in der Organisationsstruktur oder den Arbeitsabläufen Risiken bzw. Schwachstellen gibt, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können. Außerdem wird mit der Risikoanalyse herausgearbeitet, welche schützenden Faktoren bereits vorhanden sind. Die Risikoanalyse umfasst folgende Bereiche:

3.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen unterhalten und zugleich von ihnen abhängig sind. Das fordert eine Pädagogik, die der Stärkung der Persönlichkeit jeden einzelnen Kindes verpflichtet ist. Eine präventive Erziehungshaltung zeigt sich durch einen Kontakt auf Augenhöhe zwischen Kindern und Mitarbeiter*innen, der von Wertschätzung und Respekt geprägt ist. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf den Schutz der Intimsphäre der Kinder und beziehen die Kinder bei allen sie betreffenden Entscheidungen mit ein. Wir als Fachpersonal sind sprachliches Vorbild, so wie wir den Kindern und ihren Familien gegenüber treten, so lernen Kinder miteinander zu kommunizieren. Mit Eltern sind wir in einer Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe, wir sehen Eltern als „Experten ihrer Kinder“. Kinder werden im pädagogischen Alltag immer mit einbezogen und wir arbeiten Kind orientiert. Dies zeigt sich vor allem durch das Prinzip der Partizipation, immer angepasst an das Entwicklungsalter.

3.2 Sexualpädagogisches Konzept

Die Sexualität ist ein Entwicklungsbereich von Kindern, dem ebenso wie allen anderen Entwicklungsbereichen entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Zur Erstellung eines sexualpädagogischen Konzepts brauchen die Mitarbeiter*innen entsprechendes Wissen über den Ausdruck, die Entwicklung und Bedeutung von Sexualität bei Kindern. Dadurch erhalten sie Klarheit darüber, welche Verhaltensweisen entwicklungsangemessen sind. Dies wird sowohl in Teamsitzungen, Supervisionen als auch Fortbildungen thematisiert.

Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Den Kindern wird eine Sprache vermittelt, die die Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen Körperwahrnehmung und damit verbundene Emotionen regelmäßig im Alltag mit den Kindern thematisiert. So gibt es Bilderbücher über den Körper, Grenzvermittlung „das ist mein Körper“ und vieles mehr. In der Krippe wird angemessen auf das Kind zugegangen, wenn es um das Wickeln geht, nicht übergriffig gehandelt. Im Kindergarten und Hort werden Themen die aufkommen, angemessen in die pädagogische Arbeit miteinbezogen und sprachlich begleitet. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass Praktikanten die keine festen Bezugspersonen sind, die Sauberkeitserziehung und das



Wickeln nicht begleiten. In Umziehsituationen und bei Toilettengängen wird darauf geachtet, dass die Privatsphäre des Kindes oberste Priorität hat z. B. durch Fragen „Darf ich dir helfen?“.

3.3 Partizipation

Eines der Hauptsäulen des Kinderschutzes ist die Partizipation. Kinder, die Selbstwirksamkeit erfahren und sich an ihrer Entwicklung und ihren eigenen Belangen beteiligen, lernen, für sich und ihr Umfeld Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Dies erfahren die Kinder anhand von Kinderkonferenzen und Entscheidungen, die sie in ihrem alltäglichen Leben in unserer Einrichtung treffen. Dazu gehören unter anderem:

- das Wickeln in der Krippe: Die Kinder dürfen selbstständig entscheiden, von welcher Person sie gewickelt werden möchten.
- der Gebetsspruch im Kindergarten vor dem Mittagessen: Jedes Kind darf sich im Wechsel einen Gebetsspruch wünschen.
- die Alltagsentscheidungen im Hort: Die Kinder dürfen sich ihren Tagesablauf eigenständig einteilen. Zum Beispiel esse ich zuerst zu Mittag, oder mache ich zuerst Hausaufgaben.

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert und in der Konzeption/Kita-Handbuch verankert.

3.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag einer Kita nicht mehr wegzudenken. Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Der Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken wird bei uns wie folgt definiert:

- Die pädagogischen Mitarbeiter/innen nutzen keine privaten Handys während der Arbeitszeit im Gruppenraum
- Das pädagogische Personal gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter – außer mit der schriftlichen Einverständniserklärung
- Das gesetzliche Sorgerecht der Eltern muss unbedingt vom pädagogischen Personal beachtet werden – z.B., wenn Eltern geschieden sind
- Wir weisen die Eltern darauf hin, dass das Fotografieren von fremden Kindern im Kinderhaus nicht erlaubt ist
- Bildmaterial darf nur zu Zwecken der Einrichtung verwendet werden
- zur Veröffentlichung von Fotos z. B. in der Zeitung benötigt es der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- mit Medienpädagogik im pädagogischen Alltag, werden Kinder altersspezifisch auf Gefahren und Möglichkeiten des Medienkonsums geschult.



3.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird. Dies wird an Informationsveranstaltungen, wie z.B. Elternabende, Elterngespräche, etc. klar kommuniziert und schriftlich dokumentiert. Dazu gehören unter anderem die altersspezifische Aufsichtspflicht, aber auch die Kommunikation zu den Eltern. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Dies ist im Schutzkonzept, welches aller MitarbeiterInnen bekannt ist, unserer Einrichtung verankert. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Durch „Tür- und Angelgespräche“ und terminierte Elterngespräche werden Informationen ausgetauscht und gemeinsam eventuelle Lösungen erarbeitet. Es gibt klare Aussagen der Einrichtung, was von den Eltern erwartet wird. Die Eltern haben in einem Elterngespräch die Möglichkeit, uns über Erwartungen oder Ängste zu informieren.

3.6 Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung der Dienstleistung in der Einrichtung.

Es gibt für alle Beteiligten ein klar geregeltes Beschwerdeverfahren. Für Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern sind die Wege der Rückmeldung und Beschwerde klar und einfach zugänglich. So kann man kurzfristig im Tür- und Angelgespräch mit Eltern ins Gespräch kommen. Es wird bei einzelnen Themen, dann zeitnah nach einem Besprechungstermin gesucht. Wichtig ist, dass in dem Gespräch auf alle Belange wertschätzend eingegangen wird und für beide Seiten eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird. Jedes Gespräch wird protokolliert und Ziele festgesetzt. Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit das Gespräch zum Leitungsteam bzw. den Bereichsleitungen zu suchen. Je nach Thematik wird es unterschiedlich behandelt. Zudem hat jede/r Mitarbeiter*innen einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch für o. g. Punkte. Insbesondere Kinder erleben darüber hinaus im Alltag, dass ihre Meinung durch Zuhören und Nachfragen Gehör findet und Veränderungen möglich sind. Das pädagogische Personal zeigt dies durch der Zu Gewandtheit dem Kind gegenüber, Einbeziehen der Bedürfnisse und Wünsche (z. B. in Kinderkonferenzen), Ernst nehmen von Ängsten und Anliegen. Kinder dürfen ihren pädagogischen Alltag mitgestalten, wie Spielsachen für die Gruppe mit aussuchen, Ferienplanung mitgestalten oder Spiel im Stuhlkreis aussuchen.

3.7 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Kindertageseinrichtungen entsteht eine enge Beziehung zwischen MitarbeiterInnen und Kindern, weshalb die Kinder auf den besonderen Schutz von Erwachsenen angewiesen sind. Somit sinkt die Gefahr von Grenzüberschreitungen und sie können besser erkannt werden.

Dazu gehört, dass die Kinder nicht auf den Schoß genommen werden, wenn sie dies nicht deutlich signalisieren, dadurch wird die körperliche Privatsphäre der Kinder gewährt.



Da unsere Einrichtung aus einem großen Team besteht, können die Kinder selbstständig entscheiden, zu welche MitarbeiterInnen es eine enge Bindung aufbauen möchte. Durch einzelne Beobachtungen im Gruppengeschehen, wird wahrgenommen, wo die persönlichen Grenzen der Kinder liegen. Auch die Kinder erfahren, wo die Grenzen der MitarbeiterInnen liegen, indem diese deutlich geäußert werden. Jedes einzelne Kind erfährt die Bedeutung und Umsetzung von Kinderrechten.

In Situationen in denen die MitarbeiterInnen den Kindern sehr nahekommen, braucht es ein Bewusstsein und eine Handlungssicherheit, was fachlich korrektes Verhalten ist. Die MitarbeiterInnen sind durch Teamsitzungen, Fortbildungen, sowie Supervisionen darauf geschult, auf die Intimsphäre der Kinder zu achten und für die Angemessenheit des Körperkontaktes zu sorgen.

3.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Klare Handlungsleitlinien für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für jedes pädagogische Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln und ermöglichen die Aufdeckung von Übergriffen. Jede neue pädagogische Fachkraft erhält bei Einstellung die „Willkommensmappe“ in der alle Strukturen und Abläufe vorhanden sind. Des Weiteren werden die pädagogische Haltung und die Arbeit im Team thematisiert. Die neuen Mitarbeiter*innen werden von den Kollegen eingearbeitet um die Strukturen und Regeln kennenzulernen. Eltern wird unser pädagogisches Handeln und unsere Regeln und Strukturen transparent mit Wochenrückblicken, Konzepten und bei Elternabenden gezeigt.

Übergriffe und die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt gegenüber Kindern, werden dadurch erschwert, dass Träger und Leitung, gemeinsam mit dem Team, klar formuliert haben, welche Regeln zum Schutz der Kinder in der Einrichtung gelten. Das zeigt das Schutzkonzept und wird regelmäßig in Teamsitzungen und Supervisionen thematisiert. Dadurch erlangen Mitarbeiter Sicherheit im Umgang mit dem Thema.

3.9 Aus- und Fortbildung

Regelmäßige Fortbildungen stellen sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Mit verpflichtenden Schulungen für alle MitarbeiterInnen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Die MitarbeiterInnen der Einrichtung nehmen mindestens einmal jährlich verpflichtend an einer Teamfortbildung teil. Das Thema wird auf das Team, sowie deren Zielgruppe abgestimmt. Außerdem muss jeder der MitarbeiterInnen des Hauses eine Fortbildung zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ absolviert haben.

Informierte und sensibilisierte MitarbeiterInnen tragen wesentlich zum Gelingen der Präventionsarbeit bei. Dadurch entstehen ein selbstsicheres Arbeiten, eine positive



Leistungsfähigkeit und die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern wird gefördert.

3.10 Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit im Team begegnen sich die Mitarbeiter*innen in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung und dienen den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert. Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, sich gegenseitig Feedback zu geben, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Wir bauen das Vertrauensverhältnis der Teammitglieder zueinander auf und festigen dieses
- Wir reflektieren besondere Situationen/ Auffälligkeiten und den „normalen“ Alltag im wöchentlichen Team
- Wir arbeiten motiviert und strukturiert
- Ich erkenne die Stärken des anderen an
- Das pädagogische Team kommuniziert teamintern alle relevanten Themen und Informationen, insofern ist der Wissensstand für alle Mitarbeiter/innen gleich. Dadurch entsteht eine professionelle Außenwahrnehmung und intern ein „Wir-Gefühl“.
- Die einzelne pädagogische Mitarbeiterin ist sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst
- Wir nehmen die Möglichkeit zu Fortbildungen zum Thema: „Prävention“ und „Schutz“ wahr und geben gewonnene Informationen im Team weiter.
- Ich engagiere mich, gemeinsam aufgestellte Ziele zu verwirklichen

3.11 Sprache und Wortwahl

Eine präventive und achtsame Haltung wird in Sprache und Wortwahl deutlich. Das bedeutet, dass jede MitarbeiterInnen sprachlich von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt ist. Es werden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen geduldet. Das wird im Team durch gemeinsame Einheiten zum Thema „gewaltfreie Kommunikation“ verinnerlicht.



Für eine wertschätzende Kommunikation werden die Kinder bei ihrem Namen angesprochen und die sprachlichen Äußerungen sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Die Persönlichkeit jedes Menschen muss stets geachtet und respektiert werden, ungeachtet von Alter, Geschlecht und Herkunft.

Grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl wird sofort angesprochen und unterbunden.

3.12 Raumkonzept

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren. Gleichzeitig sind die Räume auch so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist. Die Gruppen sind altersgerecht eingerichtet. So ist in der Krippe alles offen, dass man jederzeit alles sehen kann (Wickelraum ausgenommen). Der Kindergarten bietet einzelne Gruppenecken, die zum Spielen und Verweilen einladen. Hier gibt es Rückzugsmöglichkeiten, aber so, dass der Erzieher alles im Blick hat. Die Toiletten sind mit Tür abgegrenzt, sodass jedes Kind seine Privatsphäre hat. Im Hort dürfen die Kinder einzelne Räume alleine nutzen, durch Anpinnen des Namens, weiß trotzdem die pädagogische Fachkraft wo sich einzelne Kinder befinden. Die Toiletten sind verschließbar und geschlechtergetrennt. Das Raumkonzept wird immer wieder den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

4. Selbstverpflichtung

In katholischen Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle



Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

6. Intervention und Verfahrensabläufe

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Regelmäßig nehmen katholische Kindertageseinrichtungen als freie Träger die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Auch sie müssen das Risiko für das Kind qualifiziert abschätzen, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Das Jugendamt muss dafür sorgen, dass die Fachkräfte der katholischen Kindertageseinrichtungen den Schutzauftrag einhalten und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um das Risiko zu beurteilen. Hierzu schließt das Jugendamt mit den katholischen Kindertageseinrichtungen eine entsprechende Vereinbarung. Damit soll erreicht werden, dass freie Träger und Einrichtungen, die durch §8a Abs. 1 SGB VIII nicht unmittelbar verpflichtet werden, sich vertraglich verpflichten, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen,
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen,
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird,
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken,
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden,
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§61ff. SGB VIII zu beachten.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Die Einzelheiten der Risikoanalyse und der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ergeben sich für die katholischen Kindertageseinrichtungen aus der konkret mit dem Jugendamt getroffenen Vereinbarung und können von Jugendamt zu Jugendamt variieren.



6.2 Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

Meldepflichtig nach §47 SGB VIII sind zudem nicht alltägliche, akute Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Prävention als Erziehungshaltung

Sexueller Missbrauch ist eine Form von Gewalt, bei der Sexualität benutzt wird, sich auf Kosten Schwächerer aufzuwerten. Primär für eine erfolgreiche Prävention ist die gesellschaftliche und individuelle Verantwortung der Erwachsenen für den Schutz der Kinder.

Alle MitarbeiterInnen arbeiten bewusst im Alltag nach den Präventionsgrundsätzen. Diese sind unter anderem:

- „Dein Körper gehört dir“: Die Kinder zu etwas zu drängen, was sie nicht möchten ist ein absolutes Tabu. Bevor ein Kind körperlich berührt wird, sind die MitarbeiterInnen dazu angehalten, das Kind zu fragen.
- „Du hast das Recht Nein zu sagen“: Genauso wie die MitarbeiterInnen der Einrichtung, haben auch die Kinder das Recht Nein zu sagen. Das wird den Kindern signalisiert, indem es ihnen vorgelebt wird und ein Nein von den MitarbeiterInnen akzeptiert wird.
- „Hole dir Hilfe“: In allen drei Bereichen unserer Einrichtung ist es wichtig, dass die Kinder gegenüber den MitarbeiterInnen Vertrauen aufbauen. Dafür sorgen wir mit viel Empathie und gezielten Gesprächen, bei Verdachtsfällen.

Die Prävention als Erziehungshaltung finden auch alle MitarbeiterInnen im Schutzkonzept verankert.

Werden bei den Kindern sexuelle Aktivitäten beobachtet, wird dies von unseren MitarbeiterInnen direkt bei dem betroffenen Kind angesprochen. Den Kindern wird erklärt, dass dieses Verhalten in der Öffentlichkeit nicht gezeigt wird.

Sexuelle Aktivitäten werden in den wöchentlichen Teamsitzungen reflektiert, damit alle MitarbeiterInnen informiert sind. Falls ein schwerwiegender Verdacht auftritt, wird dieser dokumentiert, sowie ein Gefährdungsbeurteilungsbogen ausgefüllt. Anschließend kooperiert die Leitung mit zuständigen Fachberatungen, bzw. mit dem Jugendamt.



Für die Kinder liegen in allen drei Bereichen altersspezifische Kinderbücher zum Thema Sexualität vor.

Partizipation

Die Kinder sind über ihre Kinderrechte informiert. Diese werden sowohl in Projekten besprochen, als auch im Alltag immer wieder aufgeführt. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder mitbestimmen können, was sie möchten und was nicht.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In der Krippe, sowie im Kindergarten sind die Kinder mit vielen Bilderbüchern ausgestattet. Im Hort besitzen die Kinder Bücher, sowie zwei Tablets. Auf den Tablets gibt es keinen Internetzugang für die Kinder.

Alle MitarbeiterInnen haben ein klares Verbot, die Kinder für privates Nutzen zu fotografieren. Wird ein Fall bekannt, gibt es für diese/n MitarbeiterIn eine sofortige Abmahnung.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Für jedes Kind der Einrichtung gibt es Abholberechtigte, die von den Eltern schriftlich dokumentiert wurden. Sind uns diese nicht bekannt, sind wir dazu verpflichtet, das Ausweisdokument des Abholers zu verlangen. Dies wird den Eltern an Elternabenden, sowie per E-Mail/Elternbrief oder im direkten Gespräch, kommuniziert.

Beschwerdemanagement

Beschwerden von den Eltern werden in der Einrichtung mit dem Beschwerdeprotokoll dokumentiert. Dieses beinhaltet ein gemeinsam terminiertes Lösungsdatum und wird reflektiert.

Die MitarbeiterInnen sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung an. Aus diesem Grund werden die Eltern, Kinder, oder Teammitglieder ernst genommen und Beschwerden werden nicht von Grund auf negativ bewertet. Auch wird auf den Elternabenden darauf hingewiesen, dass Unklarheiten sofort angesprochen werden sollten.

Beschwerden von den Kindern werden über die MitarbeiterInnen aufgenommen. Es wird darauf geachtet, dass gemeinsam mit den Kind eine Lösung gefunden wird. Diese werden in den Teamsitzungen der verschiedenen Bereiche reflektiert.

Beschwerden eines Teammitglieds werden dokumentiert, in den Teamsitzungen angesprochen und es wird ein Gespräch mit der Leitung geführt.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Bekommen die MitarbeiterInnen von den Kindern Signale wie: „Ich möchte auf deinen Schoß“, „Ich möchte bei dir sein“, bekommen die Kinder, natürlich altersspezifisch, die Nähe, die sie brauchen. Gibt das Kind eine/r MitarbeiterIn ein deutliches Signal wie: „Geh weg“, „Ich will das nicht“, wird dies sofort akzeptiert.



Mitarbeiter welche private Kontakte zu Kinder und Familien haben, müssen die Schweigepflicht einhalten. Berufliche Gespräche werden nur im Rahmen der Einrichtung geführt.

Klare Regeln und transparente Strukturen

Bei der Festlegung von Regeln sind die Kinder immer beteiligt. In der Krippe wird das Kind dazu angehalten, von sich aus zu gehen. („Wie fühlst du dich, wenn man dir weh tut?“)

Die Kinder werden durch verschiedene Methoden und Gesprächen, sowie Vorbildfunktionen gewaltfrei erzogen.

Aus- und Fortbildung

Durch die Pflichtfortbildung zum Thema, Prävention von sexualisierter Gewalt, verfügt jede/r MitarbeiterIn ein Basiswissen zu sexualisierter Gewalt. Fragen zu diesem Thema werden in Teamsitzungen, sowie Supervisionen geklärt.

Fortbildungsthemen werden mit der Leitung besprochen. Bemerkt diese, dass fachliches Wissen fehlt, wird eine Fortbildung initiiert.

Das Schutzkonzept wird jeder/m Mitarbeiter/in ausgehändigt.

Personalführung – Zusammenarbeit im Team

Jeder Bereich (Krippe, Kindergarten, Hort) trifft sich einmal wöchentlich zur terminierten Teamsitzung. Einmal im Monat treffen sich die Bereichsleitungen zu einem Austausch. Danach findet eine Gesamtteamsitzung statt. Das Datum der Teamsitzungen sind jeder/m MitarbeiterIn bekannt und verpflichtend. Die Teamsitzungen werden mit einem Teamprotokoll dokumentiert.

Konflikte im Team werden durch verschiedene Methoden in den einzelnen Teamsitzungen erläutert. Auch haben die MitarbeiterInnen die Möglichkeit, Konflikte im Mitarbeitergespräch anzusprechen.

Durch terminliche Absprache des Leitungsteams, wird das Schutzkonzept regelmäßig reflektiert.

Sprache und Wortwahl

Durch regelmäßige Selbstreflexion, sowie Reflexion der Teamkollegen, stellen wir sicher, dass die Sprache im Alltag von Respekt und Achtsamkeit geprägt ist.

Durch viel Lob, Gesprächen und einem wertschätzenden Umgang mit Kindern, Eltern und anderen MitarbeiterInnen, respektieren wir die Persönlichkeit jedes einzelnen.

Raumkonzept

Unsere Gruppenräume sind alle mit einer Bastelecke und einer Rückzugsecke ausgestattet. Zudem gibt es separate Essensräume und Sanitärräume.



Die Gestaltung und Einrichtung der Räume werden im Kindergarten und in der Krippe an die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Im Hort werden die Kinder aktiv durch Kinderkonferenzen in die Entscheidung mit eingebunden.

Um die Sicherheit der Kinder auch im Garten zu gewähren, gibt es einen Gartenrundgang, der morgens und abends gemacht werden muss. Die MitarbeiterInnen achten währenddessen darauf, ob es Gefahrenquellen für die Kinder gibt und beseitigen diese anschließend sofort.

Die Kinder werden auch im Garten ständig von einer pädagogischen Fachkraft betreut. Abgesichert ist der Garten mit einem Zaun, rund um das Grundstück, sodass keine externe Person in den Garten gehen kann.

7. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln. Bei uns im Haus sind es folgende:

- **Landratsamt Fachaufsicht und Fachberatung für Kindertagesstätten:** Frau Ebbinghaus & Frau Wenisch
- **Insoweit erfahrene Fachkraft (IeF) Starnberg und Nebenstelle Gilching:** Frau Renges, Frau Schmidt, Frau Wolf-Hein, Frau Bönnhoff, Frau Kirner
- **Sozialamt**
- **Supervisorin** Frau Offinger-Gaube
- **Fachberatung Caritas** Frau Huber
- **Frühförderung** Lebenshilfe Starnberg
- **Erziehungsberatungsstelle:** ISOFAK
- **usw.**



Anlagen

1. Schutzkonzept
2. Selbstverpflichtungserklärung Leitung
3. Selbstverpflichtung Mitarbeitende
4. Verhaltenskodex



SCHUTZKONZEPT DES KINDERHAUSES ST. HEDWIG

Wir achten die Rechte aller Kinder (Mädchen und Jungen), schützen sie vor jeglicher Form persönlicher Grenzverletzung und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen und Lernen.

- 1) Die Kinder unseres Kinderhauses werden über ihre Rechte auf Achtung der persönlichen Grenzen altersgerecht aufgeklärt. Sie wissen, wo sie sich in Notlagen Hilfe holen können (siehe Beschwerdemanagement QM-Handbuch). Pro Jahr findet ein gruppen- und bereichsbezogenes Präventionsprojekt statt.
- 2) Bei der Sicherheit, Gestaltung, Möblierung und Hygiene unserer Räumlichkeiten achten wir auf Möglichkeiten zur Grenzüberschreitung in den verschiedenen Bereichen. In Fällen von Nachbesserungsbedarf wird die verantwortliche Person (siehe Verantwortungsmatrix QM-Handbuch und Aushänge in den Gruppenräumen) sofort tätig.
- 3) Alle Mitarbeiterinnen sind an der Teilnahme einer Fortbildung (siehe Fortbildungsplan im QM-Handbuch) verpflichtet, um ihr Fachwissen zu den Themen „sexueller Entwicklung von Kindern und sexuellen Missbrauch“ zu erweitern. Diese Fortbildung wird durch unsere Fachberatungsstelle durchgeführt (Caritas).
- 4) Das PädagogInnen-Team des Kinderhauses erarbeitet sich durch eine Schulung bzgl. vorurteilsbewusster Erziehung die nötigen Grundlagen, um einen bewussten Umgang mit Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen und alle im Kinderhaus tätigen Erwachsenen herstellen zu können. Dadurch entstehen ein vertrauensvoller Umgang und eine gute Atmosphäre.
- 5) Alle MitarbeiterInnen nehmen an der hausinternen Team Supervision teil, um eigenes pädagogisches Handeln zu reflektieren, sich eigene und fremde Grenzen bewusst zu machen, die eigene Wahrnehmung zu schulen, die Kommunikation zu verbessern und um eine angenehme Atmosphäre in der Einrichtung zu schaffen.
- 6) Unser Kinderhaus verfügt über ein Beschwerdemanagement, in dem Ansprechpersonen für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen benannt sind. Dies ist verankert in unserem QM-Handbuch und wird durch Aushänge und Besprechungen mit den Kindern transparent gemacht.
- 7) In unserem pädagogischen Konzept sind die Grundregeln des Zusammenarbeitens festgeschrieben und Handlungsanweisungen für einen grenzachtenden Umgang mit den Kindern formuliert.
- 8) In Einstellungsgesprächen wird deutlich gemacht, dass der Schutz vor sexueller Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Qualitätsstandards unseres Kinderhauses sind. Alle MitarbeiterInnen des Kinderhauses unterzeichnen mit dem Arbeitsvertrag eine Selbstverpflichtung und legen ein erweitertes Führungszeugnis vor.
- 9) Die Entwicklung und Vermittlung von Regeln, Rechten und Verfahrenswegen bei Verstößen erfolgt unter Beteiligung der Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen und Vertreter des Trägers.



10) Der Handlungsleitfaden des Bistums Augsburg ist Grundlage zum Umgang in Fällen der Vermutung von sexualisierter Gewalt und regelt die Vorgehensweise in unserem Kinderhaus.

11) Unser Kinderhaus arbeitet mit der Fachberatung für katholische Kindertageseinrichtungen beim Caritasverband der Diözese Augsburg e.V. zusammen.



Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit beim Kinderhaus St. Hedwig, Seefeld

Familienname

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.
Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als Leitungsperson/pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.



Für Leitungen:

- Ich bin mir meiner Verantwortung als Leitung für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Alltag bewusst und verpflichte mich, dieses gemeinsam mit dem Team fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.
- Neue Mitarbeitende werden von mir über das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit beim Kinderhaus St. Hedwig, Seefeld

Familiennamen

Vorname

Wohnort

Straße

Verpflichtung für mein Wirken in der kirchlichen Arbeit, insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Mein Wirken im Bistum Augsburg orientiert sich am christlichen Menschenbild und ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen verpflichte ich mich zu einem Grenzen achtenden Verhalten:

1. Meine Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und Würde Aller werden von mir geachtet.
2. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz zu den uns Anvertrauten um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen werden von mir respektiert. Körperkontakt findet in angemessener Weise statt.
3. Mein Handeln als pädagogische Mitarbeiter*in ist nachvollziehbar und ehrlich und ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
4. Diskriminierendes, gewalttätiges und grenzüberschreitendes (sexualisiertes) Verhalten in Wort oder Tat werde ich nicht tolerieren. Dagegen wird aktiv Stellung bezogen. Werden Grenzverletzungen wahrgenommen, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Ich bin mir dessen bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für pädagogische Mitarbeiter*innen:

- Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann. Ich nehme Hilfe zur Klärung und Unterstützung in Anspruch.
- Ich habe das Schutzkonzept meiner Einrichtung gelesen und verpflichte mich, dieses im Alltag umzusetzen.
- Ich habe den Verhaltenskodex meiner Einrichtung erhalten und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort

Datum

Unterschrift

Kinderhaus St. Hedwig
Krippe - Kindergarten - Hort



Verhaltenskodex der Kita St. Hedwig Seefeld

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden, als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsamem Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlichen Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich Sorge für Angemessenheit von Körperkontakt
- Ich achte die Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Ich lasse das Kind selbst entscheiden ob es eine enge Bindung zu mir aufbauen möchte
- Ich kann dem Kind gegenüber, meine eigenen Bedürfnisse und Befindlichkeiten angemessen äußern – auch ein „Nein“
- Ich halte kein Kind gegen seinen Willen fest
- Ich achte auf mein Gegenüber und nehme wahr, wo seine persönlichen Grenzen sind
- Ich äußere deutlich meine Grenzen
- Ich reflektiere mich selbst
- Die Bindung zwischen Kind und Erzieher darf nicht zur gegenseitigen emotionalen Abhängigkeit werden

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen. Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.



Aus diesem Grund gilt:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich verwende eine dem Kind altersgemäß verständliche Sprache
- Ich verbessere die Kinder nicht direkt bei sprachlichen Fehlern
- Ich gehe mit den Kindern achtsam und respektvoll um
- Ich nehme die Kinder ernst
- Ich kommuniziere höflich und angemessen auf „Augenhöhe“
- Die Kommunikation sollte fehlerfreundlich und Kind spezifisch sein um eine vertrauensvolle und ermutigende Kommunikation zu fördern

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört es zu den Aufgaben von Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese
- Geschenkregelung mit den Eltern kommunizieren z.B. am Elternabend, in Elternbrief, im Betreuungsvertrag und Schutzkonzept festhalten um den Eltern Klarheit zu geben
- Zulässigkeit von Geschenken soll im Arbeitsvertrag der Mitarbeiter/innen festgehalten sein

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht
- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personensorgeberechtigten vorliegen muss
- Die pädagogischen Mitarbeiter/innen nutzen keine privaten Handys während der Arbeitszeit im Gruppenraum
- Das pädagogische Personal gibt keine persönlichen Daten an Dritte weiter – außer mit der schriftlichen Einverständniserklärung
- Das gesetzliche Sorgerecht der Eltern muss unbedingt vom pädagogischen Personal



beachtet werden – z.B., wenn Eltern geschieden sind

- Wir weisen die Eltern darauf hin, dass das Fotografieren von fremden Kindern im Kinderhaus nicht erlaubt ist
- Bildmaterial darf nur zu Zwecken der Einrichtung verwendet werden
- zur Veröffentlichung von Fotos z. B. in der Zeitung benötigt es der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- mit Medienpädagogik im pädagogischen Alltag, werden Kinder altersspezifisch auf Gefahren und Möglichkeiten des Medienkonsums geschult.

Prävention als Erziehungshaltung

Prävention setzt im Alltag an, orientiert sich an den Kinderrechten und ist geprägt von Respekt und Achtsamkeit. Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich beteilige die Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder
- Ich bestärke die Kinder bei negativen Gefühlen „Nein“ zu sagen
- Ich ermutige die Kinder bei der Lösung von Problemen die „Gewaltfreie Kommunikation“ anzuwenden
- Ich trage keine „Interna“ nach außen
- Ich bin den Kindern selbst Vorbild mit meinem konstruktiven Verhalten
- Ich reflektiere mich selbst
- Das pädagogische Personal nutzt die Supervision und kollegiale Beratung
- Ich führe Elterngespräche in einem geschützten Rahmen
- Das pädagogische Personal ist verpflichtet die Schweigepflicht einzuhalten
- Wir erarbeiten und gestalten mit den Kindern altersgerecht verständliche Präventionsprojekte z.B. zum Thema Geschlechterrollen, Mut, Wut, Verhalten Fremden gegenüber.



Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Aus diesem Grund gilt:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- Ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein
- Wir bauen das Vertrauensverhältnis der Teammitglieder zueinander auf und festigen dieses
- Wir reflektieren besondere Situationen/ Auffälligkeiten und den „normalen“ Alltag im wöchentlichen Team
- Wir arbeiten motiviert und strukturiert
- Ich erkenne die Stärken der Kolleg/innen an
- Das pädagogische Team kommuniziert teamintern alle relevanten Themen und Informationen, insofern ist der Wissensstand für alle Mitarbeiter/innen gleich. Dadurch entsteht eine professionelle Außenwahrnehmung und intern ein „Wir- Gefühl“.
- Die einzelne pädagogische Mitarbeiterin ist sich der gemeinsamen Verantwortung bewusst
- Wir nehmen die Möglichkeit zu Fortbildungen zum Thema: „Prävention“ und „Schutz“ wahr und geben gewonnene Informationen im Team weiter

